

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN VON BISAZZA

EINLEITUNG

Vorliegende allgemeine Bedingungen:

(a) finden Anwendung auf alle Angebote, Kostenvoranschläge, Verkäufe, Lieferungen sowie auf alle sich hieraus ergebenden Handlungen und Vorgänge von Bisazza S.p.a. und/oder all ihren ausländischen Filialen und/oder allen italienischen und ausländischen Gesellschaften der Gruppe Bisazza (nachstehend auch kurz „Bisazza“ oder „Verkäufer“ genannt), die mit den eigenen Händlern und/oder Wiederverkäufern bzw. mit professionellen Marktbeteiligten abgeschlossen bzw. an diese gerichtet worden sind. Dabei kaufen letztere die Produkte von Bisazza nicht als Endkunden, sondern im Rahmen ihrer Geschäfts- und Unternehmenstätigkeit (nachstehend auch „Käufer“ genannt).

(b) werden als allen Käufern bekannt angesehen und sind wesentlicher Bestandteil der Bestellung.

(c) heben alle früheren und mit den in Konflikt stehenden, gedruckten und/oder handgeschriebenen Klauseln in Bestellungen, Angebotsanfragen und in der Korrespondenz des Käufers auf und haben jedenfalls Vorrang.

1) ANGEBOT UND ANNAHME

1.1 Sämtliche Angebote von Bisazza sind als unverbindlich zu betrachten.

1.2 Sollte der Käufer dem Verkäufer eine schriftliche Bestellung (auch per Fax, E-Mail oder anderen elektronischen Mittel) zukommen lassen, hat diese für Bisazza erst mit der an den Käufer gesandten, unterzeichneten Auftragsbestätigung Gültigkeit.

1.3 Für die Lieferung und die Kontrolle der Preise und Mengen sind einzig die in der Auftragsbestätigung von Bisazza enthaltenen Materialien und Mengenangaben maßgeblich und nicht die im Angebot und/oder in der Bestellung des Kunden enthaltenen Angaben.

1.4 Vom Käufer geforderte Stornierungen und Änderungen können von Bisazza nur berücksichtigt werden, wenn diese innerhalb von 2 (zwei) Tagen ab Versanddatum der Auftragsbestätigung gemeldet werden. Daraufhin ist die Bestellung unwiderruflich.

2) PREISE

2.1 Die Preise der Bisazza Produkte sind die in der Auftragsbestätigung angegeben.

3) VERPACKUNG UND ÜBERGABE DES MATERIALS

3.1 Im Verkaufspreis ist die Standardverpackung enthalten.

3.2. Das Mosaik wird in Kartons auf Paletten verpackt; Preise für Abweichungen der Standardverpackungen werden zum Zeitpunkt der Bestellung angegeben.

3.3. Die Verpackungen von Bisazza garantieren nicht fuer Wasserdichtigkeit der darin enthaltenen Waren und Produkte.

4) MINDESTSTÜCKZAHL JE BESTELLUNG

4.1 (a) Mosaik. Die in Auftrag gegebenen Mengen werden auf eine ganze Schachtel aufgerundet (mit Ausnahme des goldenen Mosaiks). Für nicht standardmäßige, also nach Maß gefertigte Produkte ist eine Toleranz von 5 % auf die in Auftrag gegebene Menge zugelassen.

(b) Cementiles. Alle Fliesen sind sowohl nach Quadratmetern (Packungen mit jeweils 12 Stück) als auch einzeln erhältlich. Fregi (Bordüren) werden nach Linearmeter oder einzeln verkauft. Bei Bestellungen vollständiger Packungen mit jeweils 12 Stück des gleichen Artikelcodes wird der Quadratmeterpreis berechnet. Bei allen anderen Mengen (weniger als 12 Stück oder Mengen, die kein Vielfaches von 12 sind), wird der Stückpreis berechnet.

(c) Marmo, Marmosaico und Wood. Die Mindestbestellmengen variieren je nach Artikel.

5) LIEFERBEDINGUNGEN

5.1 Die Lieferdaten sind nicht verbindlich, sofern nicht weitere schriftliche Vereinbarungen getroffen wurden.

5.2 Aus diesem Grund können eventuelle Lieferverzüge keinesfalls Anlass, auch nicht teilweise, für Schadenersatzforderungen oder Vertragsauflösung sein. Als Lieferdatum wird das Lieferscheindatum bzw. jener Tag betrachtet, an welchem dem Kunden die Versandbereitschaft der Ware mitgeteilt wird.

5.3 Sollte ein höheres Gewaltereignis den Verkäufer an der Vertragserfüllung hindern, kann er nach eigenem Ermessen und ohne Einsatz der Justizbehörde die Vertragserfüllung bis Ende der Ausnahmesituation aussetzen oder den Vertrag, ebenfalls ohne Einsatz der Justizbehörde, vollkommen oder teilweise auflösen, ohne zu Schadenersatz verpflichtet zu sein.

5.4 Unter höheres Gewaltereignis versteht man jeden vom Verkäufer unabhängigen Umstand, der die Vertragserfüllung permanent oder vorübergehend unmöglich macht, wie zum Beispiel Krieg oder Kriegsbedrohung, Aufstände, teilweise oder allgemeine Mobilisierungen, Streik, Rohstoffengpässe, Lieferausfälle seitens Unterlieferanten, unvorhergesehene Ereignisse, die das Unternehmen treffen, Transportschwierigkeiten, Import- und Exportbeschränkungen, Frost, Brand, Epidemien, Naturkatastrophen und andere Katastrophen sowie andere unvorhersehbare Behinderungen, die die Fertigung oder den Transport der Waren teilweise oder vollkommen unmöglich machen. Die Bestimmungen des vorliegenden Artikels finden auch dann Anwendung, wenn die erwähnten Umstände Werke, Lieferanten oder andere Händler betreffen, von denen der Verkäufer Sachen oder Dienstleistungen bezieht.

5.5 Jede Verantwortung der Gesellschaft Bisazza endet mit der Warenübergabe an den Frachtführer (an den der Käufer eventuelle Reklamationen zu richten hat). Speditionen auf dem See- oder Landweg für ins Ausland gehende Lieferungen werden auf der Grundlage der von Mal zu Mal gewählten Bedingungen durchgeführt. Letztere sind den von der Internationalen Handelskammer im Jahr 2000 und später genehmigten Incoterms zu entnehmen.

5A) AUSFALL ODER VERZÖGERTE ABNAHME DES MATERIALS

Wenn die Ware nicht vom Kunden abgeholt wird, behält sich Bisazza das Recht vor, dem Kunden die Lagerungskosten in Rechnung zu stellen. Die Lagerungskosten belaufen sich auf 10,00 Euro pro Palette und pro Kalendertag und wird vom einunddreißigsten Tag ab dem auf der Auftragsbestätigung angegebenen Datum kalkuliert.

6) ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

6.1 Die Bezahlung der Lieferungen von Bisazza ist mit den in der Auftragsbestätigung und/oder Rechnung angegebenen Modalitäten zu tätigen.

6.2 Man hat sich strikt an die in der Auftragsbestätigung und/oder in den Rechnungen angeführten Bedingungen zu halten. Eventuelle Abweichungen sind nur nach schriftlicher Absprache mit dem Verkäufer möglich.

6.3 Die Firma Bisazza ist jeweils nach eigenem Ermessen berechtigt, bei Bestellung die Vorauszahlung der Gesamtsumme zu verlangen.

7) NICHTBEZAHLUNG ODER ZAHLUNGSVERZUG

7.1 Nach Ablauf der Zahlungsfrist gerät der säumige Käufer von Rechts wegen in Verzug.

7.2 Bei auch nur teilweisem Zahlungsverzug der von Bisazza ausgestellten Rechnungen kommen somit sofort Verzugszinsen in Höhe von sieben Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zum Tragen und es werden dem Käufer die von Bisazza für die Eintreibung der Forderung getragenen außergerichtlichen Kosten in Rechnung gestellt.

7.3 Bei Zahlungsverzug seitens des Käufers oder wenn der Verkäufer Anlass zur Annahme hat, dass der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen wird, kann der Verkäufer unter Beibehaltung und ohne Beeinträchtigung all seiner höheren Rechte und Handlungen Folgendes unternehmen, ohne dass dem Käufer hieraus Anspruch auf Schadenersatz erwächst:

(a) Vorauszahlung oder Garantie verlangen;

(b) die Auslieferung eventueller anderer Bestellungen des Käufers annullieren;

(c) die Ausführung aller bestehenden bzw. daran gebundenen, früheren oder späteren Lieferverträge mit dem Käufer ganz oder teilweise aussetzen oder widerrufen;

(d) eventuell vereinbarte privilegierte Zahlungsbedingungen, die sich unter Umständen auch auf andere Verträge erstrecken, widerrufen und alle mit dem Käufer bestehenden Forderungen sofort einfordern;

(e) sich von Verpflichtungen entbinden, die eventuell aus anderen mit dem Käufer geschlossenen Verträge erwachsen.

8) GARANTIE UND TYPISCHE MERKMALE DES MATERIALS

8.1 Bisazza garantiert, dass das eigene Material mit den in diesem Katalog bzw. in der Bestellung angegebenen physikalischen, chemischen, mechanischen und maßbezogenen Merkmalen übereinstimmt. Sie weist ausdrücklich darauf hin, dass die Farben aller Produkte innerhalb der Produktionstoleranz leicht von den Mustern abweichen können. Im Einzelnen: (a) Mosaik: Die Farbe der Mosaiksteine ist nie perfekt gleichförmig und übereinstimmend. Kleine Abspaltungen an einigen Mosaiksteinen sind für das Produkt typisch. Ferner präzisiert man hiermit ausdrücklich, dass es unmöglich ist, bei späteren Bestellungen eine perfekte Farbgleichheit zu garantieren.

(b) Cementiles: die Abweichungen in Größe und Farbe liegen innerhalb der Toleranzgrenze eines Produktionsprozesses, der mehrere manuelle Verarbeitungen vorsieht und sind daher bezeichnende Merkmale dieses Produktes.

(c) Marmo e Marmosaico: Die Körnungs – und Farbänderungen sind typische Eigenschaften der Natursteine. Es wird empfohlen, das Material vor der Verlegung zu überprüfen, um die Oberfläche entsprechend den natürlichen Eigenschaften des Produkts zusammenzustellen.

(d) Wood: es wird darauf hingewiesen, dass Holz ein Naturprodukt ist und daher sind Unregelmäßigkeiten ein charakteristisches Merkmal. Aus diesem Grunde sind zwei Stücke aus demselben Holz nie perfekt gleich.

8.2 Der Kunde erklärt, die beschriebenen Merkmale des Produkts Bisazza zu kennen, sie ausdrücklich anzunehmen und auf eventuelle damit verbundene Beanstandungen zu verzichten.

9) REKLAMATIONEN

9.1. Unter Reklamationen versteht man alle Beanstandungen des Käufers, die sich auf die Qualität der gelieferten Güter oder Ware beziehen. Bei Eintreffen der Ware hat der Käufer sie auf ihre Übereinstimmung mit dem Vertrag zu prüfen.

9.2 Der Käufer kann keinesfalls die Tatsache geltend machen, dass die Ware nicht mit der Bestellung übereinstimmt, wenn er die vorab erwähnte Prüfung unterlassen hat und dem Verkäufer den Mangel nicht innerhalb der im nachstehenden Punkt 9.3 angegebenen Fristen anzeigt.

9.3 Der Käufer hat, bei sonstigem Verfall des Garantieanspruchs, dem Verkäufer die Mängel innerhalb von spätestens 8 Tagen ab Erhalt der Ware schriftlich zu melden. Auf jeden Fall verjährt der Anspruch auf die Geltendmachung der Rechte, vorbehaltlich der Frist von 8 Tagen, ein Jahr nach Warenübergabe.

9.4 Die Reklamationen sind unter Angabe der Daten der Auftragsbestätigung, der Kollid-ID-Nummer sowie der Rechnungs- und Frachtbriefnummern schriftlich zu tätigen.

9.5 Bei Reklamationen hat der Käufer die beanstandete Ware den vom Verkäufer entsandten Technikern und Fachkräften zur Verfügung zu stellen.

9.6 Im Falle von pünktlich eingereichten und infolge der von den Technikern von Bisazza getätigten Prüfung als gerechtfertigt angesehenen Reklamationen ist Bisazza nur dazu verpflichtet, die nicht konforme Ware umzutauschen, ohne dass dem Käufer hieraus ein Recht auf Vertragsauflösung, Preisminderung und/oder Schadenersatz oder Rückvergütung der von ihm in diesem Zusammenhang irgendwie erwachsenen Kosten entsteht.

10) BEDINGUNGEN FÜR WARENRÜCKGABEN

10.1 Wenn nicht ausdrücklich schriftlich von Bisazza genehmigt, ist keine Rückgabe der gelieferten Ware zulässig, auch nicht teilweise.

10.2 Für eine Warenrückgabe muss Bisazza innerhalb von acht Tagen ab Materialeingang vom Käufer eine entsprechende schriftliche Anfrage erhalten.

Spätere Anfragen werden nicht berücksichtigt.

10.3 Jede Anfrage auf Rückgabe muss bei Bisazza vor Installation der Ware eintreffen, um akzeptiert werden zu können.

10.4 Rückgaben infolge von Fehlern seitens des Kunden (Farbe und/oder Menge) oder verspätete Änderungen an der Bestellung werden nicht akzeptiert.

10.5 Ebenso werden keine Rückgaben akzeptiert, die nicht vorab eigens von Bisazza mit dem entsprechenden Warenrückgabeformular genehmigt worden sind. Was Rückgaben auf nationalem Gebiet betrifft, ist der Transporteur anzugeben, der den Rücktransport der Ware auf Kosten von Bisazza übernimmt.

10.6 Die Ware ist in ihrer Originalverpackung, intakt und, sofern erforderlich, auf Palette und vor Feuchtigkeit geschützt, zurückzusenden.

10.7 Sollte die Ware beschädigt im Lager von Bisazza eintreffen, wird sie nicht angenommen.

10.8 Der Verpackung ist neben dem Frachtschein des Käufers, der klar und leserlich die Menge und die Beschreibung der zurückgegebenen Ware enthalten muss, eine Kopie des Genehmigungsformulars mit einer klar markierten Rückgabefrist beizulegen.

10.9 Bisazza behält sich das Recht vor, eventuelle Kosten in Rechnung zu stellen, falls nach Prüfung der Materialien in den eigenen Werken das Rückgabeansuchen ungerechtfertigt resultieren sollte.

11) HAFTUNG BEZÜGLICH DER LIEFERUNG

11.1 Der Verkäufer haftet keinesfalls für indirekte Schäden, wie u. a. entgangenen Gewinn, eintretenden Schaden, Ertragsverluste und Produktionsausfälle.

11.2 Die oben erwähnten Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei arglistiger Absicht und grober Fahrlässigkeit des Verkäufers.

11.3 Der Käufer hält den Verkäufer von allen die gelieferten Produkte betreffenden Ansprüchen Dritter schadlos, Arbeitnehmer des Verkäufers bzw. Des Käufers inbegriffen.

12) HAFTUNG BEZÜGLICH DER MATERIALVERLEGUNG

12.1 In der Lieferung des Materials von Bisazza ist in keiner Weise auch die Verlegung des Mosaiks inbegriffen.

12.2 Bisazza haftet daher keinesfalls für Mängel und/oder Defekte, die auf die Verlegung zurückzuführen sind. Aus diesem Grund werden keine Reklamationen und Schadenersatzforderungen akzeptiert, welche auf Mängel und/oder Pannen während der Verlegung zurückzuführen sind und in irgendeiner Weise das gelieferte Material beeinträchtigen, sofern dessen physikalische, chemische, mechanische und maßbezogene Merkmale den der Bestellung und der Lieferung zugrunde liegenden Bedingungen entsprechen.

13) PATENTE, MARKEN, KENNZEICHEN, SOFTWARE

13.1 Der Käufer erkennt ausdrücklich an, dass der Name und das Logo von BISAZZA in ihrer graphischen Zusammensetzung sowie das die gelieferten Produkte betreffende Know-how geistiges Eigentum von BISAZZA S.P.A. und/oder einer Gesellschaft der Gruppe sind und von Gesetzen zu Urheberrechten und industriellem Eigentum geschützt sind. Ihr Missbrauch wird also gesetzlich geahndet.

13.2 Der Käufer darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Bisazza in keinem Fall Angaben von Bisazza an den Endprodukten betreffend Patente, Marken, Handels- oder Ursprungsbezeichnungen verwenden, löschen oder entfernen.

14) ANWENDBARES RECHT - GERICHTSBARKEIT UND ZUSTÄNDIGER GERICHTSSTAND

14.1 Sämtliche auf vorliegende allgemeine Bedingungen und/oder auf deren Grundlage ausgeführten Aufträge zurückzuführende Streitfragen werden für alles nicht in vorliegenden Verkaufsbedingungen berücksichtigte ausschließlich von der im jeweiligen Land, in dem die die Auftragsbestätigung unterzeichnete Gesellschaft Bisazza ansässig ist, geltenden Rechtsprechung geregelt.

14.2 Die Streitfragen werden an die ausschließliche Gerichtsbarkeit des ordentlichen Richters jenes Staates verwiesen, dem die Gesellschaft Bisazza angehört, die die Auftragsbestätigung unterschrieben hat.

14.3 Abweichend zu jedem anderen Rechtskriterium oder konventionellen Kriterium ist die Gebietskompetenz ausschließlich des Gerichtsstandes jener Stadt vorbehalten, in der die Gesellschaft Bisazza ansäßig ist, die die Auftragsbestätigung unterschrieben hat.